

Unvollständige Beschaffungen

Autor(en): **Müller, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-905669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unvollständige Beschaffungen

Die Schweizer Armee leidet seit Jahren unter Spardruck und Finanzzwängen. Unvollständige Rüstungsbeschaffungen wurden in der Vergangenheit zur Regel und nicht zur Ausnahme. Allerdings bestehen unterschiedliche Sichtweisen. Ein klar kommuniziertes Mengengerüst mit militärischem Bedarf, effektiven Beständen und entstehenden Fähigkeitslücken müsste politisch gesehen Augen öffnen.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Der Selbstanspruch zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) bleibt unverändert: «Die Armee soll gut ausgebildet, modern, vollständig ausgerüstet und regional verankert sein sowie rasch aufgebaut werden können.» So steht es in der Botschaft zur WEA; deren Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen. Die Zielerreichung der «vollständigen Ausrüstung» wird trotz neuem Zahlungsrahmen und jährlicher Erhöhung des Armeebudgets eine Utopie bleiben: Es müssen zu viele gewichtige Altlasten mitgeschleppt werden. Das Delta zwischen militärischem Bedarf und beschaffter Quantität/Fähigkeit dürfte sich vergrössern. Unzweideutige Mengengerüste müssten Licht zum Handlungsbedarf bringen.

Sparen, sparen, sparen

Speziell zu Beginn des neuen Jahrtausends war die Armee einem sehr hohen Spardruck ausgesetzt: Es folgten Stabilisierungs- und Entlastungsprogramme, Kreditsperren, gezielte Budgetkürzungen sowie Aufgabenverzichtspläne praktisch im Jahresrhythmus. Diese überlagerten sich oftmals auch noch zeitlich. So musste die Armee innert zehn Jahren auf rund 3,3 Mia. CHF verzichten; gleichzeitig verlor sie ihre Planungssicherheit. Mangels kurzfristig realisierbarer Einsparungen beim Betriebsbudget musste das Investitionsbudget gekürzt werden. Das spüren wir noch heute.

Sowohl das VBS wie auch die Armeeführung «erduldeten» diese Einschränkungen «tapfer». Man gestattete sich zwar leise Warnungen wie beispielsweise im RP 2008: «Aufgrund auferlegter Budgetkürzungen können nicht alle Vorhaben wie ursprünglich geplant realisiert werden. Andererseits muss über allfällige Verzichte und Einschränkungen befunden werden.» Fühlte sich da jemand alarmiert?

Wurden konkrete Zahlen und Deltas genannt? Schlug jemand auf den Tisch und sagte dezidiert «so nicht» oder «ohne mich»? Man huldigte lieber unbeirrt dem gerne zitierten «Primat der Politik».

Armee reformen jagen sich

Das Reformprojekt Armee 95 wurde nach nur neun Jahren durch die Armee XXI abgelöst (Beginn 2004). Kurze Zeit später folgte als Übergangslösung der Entwicklungsschritt 08/11, welcher 2017 durch die heute gültige WEA ersetzt wurde. Innerhalb von 20 Jahren wurden somit vier verschiedene Armeen gezeichnet und umgesetzt. Mehrere Reformen wurden nie vollständig realisiert.

Die Armeeaufträge wurden laufend angepasst und der Verteidigungsauftrag herabgestuft; es folgten organisatorische Veränderungen und eine drastische Reduktion des Armeebestands. Dies hatte zwangsläufig Auswirkungen auf den Investitionsbedarf und die «richtige» Ausrüstung; die Planungssicherheit der Armee reduzierte sich weiter. So stand beispielsweise bereits im RP 2005 der sibyllinische Satz «um die

weitere Entwicklung der Armee nicht zu präjudizieren, wird die Beschaffung auf das für die Ausbildung absolut Notwendige beschränkt». Somit auch hier: Keine konkreten Zahlen, kein klares Delta, kein Aufrütteln.

Genickbrecher Aufwuchskonzept

Als Reaktion auf die darbenenden Armeefinzen und die Armee reformen verabschiedete der Bundesrat am 11. Mai 2005 das sogenannte «Aufwuchskonzept». Dieses sah vor, nicht mehr flächendeckend auszurüsten, sondern nur noch «Aufwuchskerne» auszubilden und mit dem Notwendigen auszustatten (Details siehe Kasten). Im Bedrohungs- beziehungsweise Verteidigungsfall sollte dann gezielt nachbeschafft werden. Dass dieses vordergründig einleuchtende Konzept – speziell für einen neutralen Kleinstaat – in der Krise nicht funktionieren kann, war augenfällig. Die Armee nahm denn auch stillschweigend vor ein paar Jahren davon Abschied; aber die sich verstärkenden Altlasten sind noch vorhanden.

Sündenfall Aufwuchskonzept

- «Die materielle Erneuerung soll sich auf wahrscheinliche Einsätze ausrichten (Friedensförderung, subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden, Raumsicherung).»
- «Investitionen in die Verteidigung sind weiterhin und auf ausreichend hohem technologischen Niveau erforderlich; sie sollen sich jedoch nur noch auf die für einen allfälligen Aufwuchs erforderlichen Aufwuchskerne erstrecken.»
- «Auf die flächendeckende Ausrüstung aller Formationen soll verzichtet werden, sofern dies von den Einsatzbedürfnissen her nicht zwingend erforderlich ist.»
- «Mit einer quantitativen Reduktion der Kapazitäten für die Verteidigung und den dadurch freigesetzten finanziellen Mitteln können die Aufwuchskerne dem mittleren europäischen technologischen Niveau entsprechend ausgerüstet und ausgebildet werden.»
- «Der Aufwuchs für Verteidigungs-Operationen beginnt auf höherem Fähigkeitsniveau, aber bei kleinerer Menge.»
- «Die Reduktion von Beschaffungsumfängen der Vorhaben erfolgt auf das absolute Minimum zur Sicherstellung der Ausbildung.»

Quelle: Rüstungsprogramm 2005 (gestützt auf «Grundsätze für die materielle Erneuerung» des Chefs der Armee).

Der Bundesrat war sich der Risiken bewusst: Einerseits zeitlich und finanziell durch nötige Gesetzesänderungen und Finanzbeschlüsse des Parlaments im Krisenfall. Trotzdem lehnte er Ende 2005 die Motion Rutschmann nach einer gesetzlichen Grundlage für das Aufwuchskonzept ab. Vom Zeitbedarf für Zusatzbeschaffungen und der Anpassung an Schweizer Besonderheiten war ohnehin nirgends die Rede. Fast zynisch mutet andererseits Mitte 2009 die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Schlüer zum Beginn des Aufwuchses an: «Die Armee hat auch in der Vergangenheit wiederholt Lücken in ihren Fähigkeiten in Kauf genommen, die vor einem Ernst-einsatz hätten gefüllt werden müssen.»

Beispiele von Lücken

Führt man diese drei Rahmenbedingungen zusammen, so ergeben sich drei beispielhafte Lücken aus unvollständigen Beschaffungen, die auch der Armeestab erwähnt: Von den verbliebenen Panzern Leopard 2 wurden aus Kostengründen mit dem RP 2006 nur 134 einer Werterhaltung zugeführt. Der heutige Bedarf läge bei 168; es fehlen somit 34 Panzer Leopard 2 WE.

Vom Schützenpanzer 2000 (CV-9030) wurden mit RP 2000 186 Stück beschafft. Eine zweite vorgesehene Tranche von weiteren 124 Stück wurde nie ausgelöst. Der heutige Bedarf liegt gemäss Armeestab bei 210; es fehlen folglich 24 Stück.

Gemäss militärischem Rahmenpflichtenheft von 1985 wurden als Ersatz für die Mirage IIIS insgesamt 80 Flugzeuge in zwei Tranchen gefordert. Die zweite

Beschaffungslücken und deren Begründungen

- «Um die Weiterentwicklung der Armee nicht zu präjudizieren, wird die Beschaffung auf das für die Ausbildung absolut Notwendige beschränkt.»

Beispiele: Sanitätsfahrzeug Piranha I 6×6 (RP 2005); Takt. Kurzwellenfunksystem SE-240 (RP 2005), neues Verpflegungssortiment (RP 2005); Genie- und Minenräump Panzer (RP 2006).

- «Es ist keine flächendeckende Zuteilung möglich; die Systeme werden zentral in einem Materialpool verwaltet; die Abgabe erfolgt bedarfsorientiert.»

Beispiele: Radlader (RP 2010); Gabelstapler (RP 2010); Kleinbusse und Lieferwagen (RP 2010), Unterstützungsbrückensystem 45 m (RP 2011).

- «Unter Berücksichtigung des sicherheitspolitischen Umfelds und der finanziellen Rahmenbedingungen wird nur eine minimale Anzahl zur Sicherstellung der Kernkompetenz beschafft.»

Beispiel: Luft-Luft-Lenkwaaffe AMRAAM (RP 2011).

- «Primär werden damit genügend Fahrzeuge für die Ausbildung zur Verfügung gestellt. Sie öffnet zudem die Option, den anstehenden Ersatz anderer geschützter Fahrzeuge entweder durch ein dann-

zumal aktuelles Trägerfahrzeug der Infanterie abzulösen oder den Flottenbestand der GMTF weiter aufzustocken.»

Beispiel: GMTF 3. Tranche (RP 2013).

- «Es werden keine Systeme für die Ausbildung im Lehrverband Panzer/Artillerie zur Verfügung stehen.» (Nur Einsatz-, kein Ausbildungsmaterial.)

Beispiel: Brückenlegesystem (RP 2014).

- «Es wurde geprüft, den gesamten Bestand durch neue oder andere Systeme zu ersetzen; aus Kostengründen wurde jedoch darauf verzichtet.»

Beispiele: Taktisches Aufklärungssystem (RP 2019); Restlichtverstärker und Wärmebildgeräte (RP 2019).

- «Es wurde die Alternative geprüft, den gesamten Bedarf an taktischen Funkgeräten, Bordverständigungsanlagen und Sprechgarnituren mit dem RP 2020 zu beantragen. Kernkomponenten wie IMFS und Richtstrahlgeräte würden damit hinausgezögert.»

Beispiele: Taktisches Funkgerät, 1. Tranche (RP 2020), neue Richtstrahlgeräte, 1. Tranche (RP 2020).

Quelle: Zitate aus den entsprechenden Rüstungsprogrammen (RP).

Tranche wurde dann im Laufe der weiteren Beratungen nicht weiterverfolgt beziehungsweise «vergessen». So wurden mit dem RP 1992 bloss 34 F/A-18 beschafft.

Sinnbildlich ist daneben der vorgesehene Tiger-Teilersatz von 2012: An sich

wären 33 Flugzeuge nötig, hiess es in der Rüstungsbotschaft; beantragt wurden mit dem RP 2012 dann allerdings nur 22 Gripen E. Diese Reduktion der Anzahl sei «militärisch und verteidigungspolitisch vertretbar zur Sicherstellung der Grundfähigkeiten». Das Geschäft scheiterte bekanntlich an der Urne.

Spz 2000 (CV-9030); beschafft 186, geplant 310 Stück.

Bild: Mediathek VBS



Unterschiedliche Sichtweisen

Neben diesen drei erwähnten Beschaffungslücken vermag der Armeestab keine weiteren «unvollständigen Beschaffungen» zu erkennen. Diese Feststellung erstaunt: Studiert man die Rüstungsprogramme der letzten 15 Jahre, so erkennt man sehr viele Beschaffungen unterschiedlicher Tragweite, bei denen nicht die an sich nötige Menge beschafft werden konnte (siehe Kasten). Diese Lücken wurden in den Rüstungsbotschaften stets kommuniziert, allerdings ohne konkretere Mengengerüste. Damit ist es nicht einfach, die Unterbestände objektiv zu werten. Gemeinhin ging man bisher davon aus, eine vollständige Ausrüstung beinhaltet das nötige Einsatz-, Ausbildungs- und Reservematerial.

Ein Beispiel mag die unterschiedliche Optik veranschaulichen: Wenn aus finanziellen Gründen von Anfang an bestimmt wurde, nur das nötige Ausbildungsmaterial zu beschaffen: Hat die Armee dann vollständig beschafft? Was geschieht im hoffentlich unwahrscheinlichen, aber nicht ausschliessbaren Ernstesatz?

**Referenzpunkt:
Mengengerüst**

Beschaffungstranchen mögen durchaus Sinn machen, sofern spätere Etappen nicht plötzlich fallengelassen werden. Das Beispiel FIS Heer ist diesbezüglich eindrücklich: In zwei Tranchen wurden mit den RP 2006 und 2007 Mittel von insgesamt rund 700 Mio. CHF bereitgestellt. Weitere Tranchen bis zu einem geplanten Gesamtvolumen von 1,5 bis 1,8 Mia. CHF sollten folgen. Anfang 2017 wurde die Beschaffung überraschend mit einem grossen Abschreiber abgebrochen. Über die ein-

satzmässigen Konsequenzen und das nötige Nachfolgesystem herrscht noch Unklarheit.

Wird unvollständig beschafft, so ergeben sich zahlreiche Konsequenzen. Die nicht flächendeckende Ausrüstung und/

«Man darf nicht nur von dem einzelnen dienstpflichtigen Bürger oft sehr erhebliche Opfer fordern; es ist zuerst Pflicht des Staates, seinerseits nichts zu versäumen, dessen die Armee bedarf, um schlagfertig zu sein.»

General Hans Herzog, OBH der Schweizer Armee während des Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71), zu gravierenden Ausrüstungsmängeln

oder der parallele Einsatz ungleicher Produkte sind bloss ein Aspekt. Hinzu kommen unterschiedliche Ausbildungs- und Lagerhaltungsbedürfnisse. Gerne übersehen wird die intensivere Nutzung des unvollständigen Materials, der raschere Verschleiss und die früher nötige Werterhaltung. Dies alles führt zu Mehrkosten; die

angestrebte Kosteneinsparung wird fraglich.

Die Finanzen, die Armee reformen und das Aufwuchskonzept hinterlassen überall sichtbare Beschaffungsspuren – zum Schaden der Armee. Bundesrat und

Parlament wiegen sich in falscher Sicherheit, wenn von Anfang an (fast in vorausseilendem Gehorsam) reduzierte Mengen beantragt werden, ohne die genauen Referenzpunkte anzugeben: Welches ist die militärisch notwendige Stückzahl? Welche Kosten sind damit verbunden? Welche Etappen sollen wann mit welchen Mengen folgen? Welche Fähig-

keitslücken nehmen wir in Kauf? Kein beschönigendes Geschwurbel, sondern Facts and Figures, also ein klares Mengengerüst. Dann können Bundesrat und Parlament in Kenntnis des «big picture» entscheiden, Verantwortung übernehmen und das der Bevölkerung erklären. ■



**QUEREINSTEIGER
WILLKOMMEN!**

WELCHE UNIFORM PASST ZU DIR?

Finde bei uns Deine neue Berufung! Wir sind auf der Suche nach **motivierten Mitarbeitenden** und bieten interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten, zum Beispiel als

Sicherheitskader im Objektschutz

100 % im Raum Freiburg



BEWERBEN

oder als

SicherheitsmitarbeiterIn für Botschaftsbewachung

50 - 100 % in Bern



BEWERBEN

Diese und weitere spannende Jobs:
www.protectas.com/karriere/jobs



GO BEYOND

MILITARY ENGINES

BETRIEBSBEREITSCHAFT HEUTE. POTENZIAL FÜR MORGEN FREISETZEN.

Pratt & Whitneys F135 Antriebssystem der fünften Generation F-35 Lightning II setzt kontinuierlich neue Maßstäbe dessen, was für unsere Kunden und deren Missionen möglich ist. Und wir sind noch nicht fertig damit, zu innovieren. Mit einem Paket an unvergleichlichen Antriebstechniken, die ein Kapazitätswachstum für den F-35 ermöglichen können, sind wir bereit, um das fortschrittlichsten Kampfflugzeug der Welt eine Stufe weiter zu bringen.

FLIEGEN SIE WEITER MIT PRATTWHITNEY.COM

